

Von: BUND/BUNDjugend Neubrandenburg <info@bund-neubrandenburg.de>

Gesendet: 10.02.2022 16:23

An: "Diekow Alexander (22)" <A.Diekow@amtneverin.de>

Betreff: Re: Bebauungsplan Nr. 17 "Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld" der Gemeinde Trollenhagen

Anlagen: Stellungnahme - BP17 Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld.pdf

Sehr geehrter Herr Diekow,

vielen Dank für die Beteiligung am zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17: Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld.

Anbei finden Sie unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gordon Käbelmann

Am 24.01.2022 um 20:44 schrieb Diekow Alexander (22):

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 "Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld" der Gemeinde Trollenhagen

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 (1) und § 2 (2) BauGB zum Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Trollenhagen hat am 01.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ beschlossen. Zeitgleich wurde beschlossen, dass der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans einschließlich Begründung im frühzeitigen Beteiligungsverfahren auszulegen bzw. abzustimmen ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird zeitgleich zur parallel Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB sowie zur Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB durchgeführt.

Die Planungsunterlagen können auf der Homepage des Amtes Neverin (<https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-trollenhagen/bekanntmachungen>) eingesehen werden. Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass die Planungsunterlagen in der Zeit vom 03.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022 im Amt Neverin öffentlich ausliegen.

Zur Beteiligung gemäß § 2 (2) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB werden Sie hiermit bis zum **25.02.2022** um Stellungnahme gebeten.

Äußern Sie sich nicht fristgemäß, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange von der Planung nicht berührt werden und Sie dem Entwurf des Plans zustimmen.

BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Amt Neverin

Leiter Fachbereich Bau und Ordnung, Bauleitplanung
Alexander Diekow
Dorfstraße 36
17039 Neverin

per E-Mail: A.Diekow@amtneverin.de

**Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Telefon: 0385 521339-0
Telefax: 0385 521339-20
E-Mail: bund.mv@bund.net

BUND Gruppe Neubrandenburg
Ansprechpartner:
Gordon Käbelmann

<u>Ihr Zeichen:</u>	<u>Ihre Nachricht vom:</u>	<u>Unser Zeichen:</u>	<u>Datum:</u>
	03.12.2021	076-22/10a/GK	10.02.2022

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 8 BNatSchG i.V.m. § 30 NatSchAG M-V

**Hier: Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17: Erweiterung
Gewerbegebiet Hellfeld**

Sehr geehrter Herr Diekow,

im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Beteiligung am Verfahren und nehme heute fristgerecht wie folgt Stellung:

Wir äußern folgende Bedenken zur Planung:

- 1) Im geplanten, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist besonders auf das Vorkommen von Brutvögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen zu achten.
- 2) Entlang der L35 nahe Teilbereich1 stehen einige Bäume, die eine nach §19 NatSchAG MV gesetzlich geschützte Allee bilden. Diese sind zu erhalten.
- 3) Bei der Gehölzstruktur in der Planfläche 2 direkt an der Hellfelder Straße ist zu beachten, dass nach Baumschutzkompensationserlass drei Bäume in einer Reihe und entlang eines Verkehrsweges eine gesetzlich geschützte Baumreihe bilden. Wenn dies der Fall ist, ist diese Baumreihe nach Baumschutzkompensationserlass bzw. durch Verweis dessen nach Alleenerlass zu erhalten oder notfalls zu kompensieren.

- 4) Bei den als Siedlungsgehölz kartierten Strukturen in Planfläche 2 ist zu prüfen inwieweit es sich dabei um Feldgehölze handelt. Vgl. hierzu Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (2010):

Zu Feldgehölzen auf S. 81 heißt es:

Feldgehölze sind kleinflächige, nichtlineare (vgl. Feldhecken) Baum- und Strauchbestände (bis zu einer Fläche von 2 ha) in der freien Landschaft. Sie sind in der Regel an mindestens drei Seiten von Landwirtschaftsflächen (Acker, Grünland, Brache) umgeben. Feldgehölze können Überreste eines früheren, längst gerodeten Waldkomplexes sein oder auf einer nicht mehr genutzten Fläche durch natürlichen Aufwuchs oder Pflanzung entstanden sein.

Und zu Siedlungsgehölzen auf S. 180 heißt es:

Nichtlineare Baumbestände oder Baumgruppen im Siedlungsbereich bzw. mindestens von zwei Seiten an Siedlungsbereiche angrenzend. Krautschicht meist von nitrophilen Arten oder Zierpflanzen geprägt.

Im vorliegenden Beispiel sind die Gehölze überwiegend von Ruderalstrukturen auf Brachflächen umgeben und nicht von Biotopkomplexen der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen.

Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Gordon Käbelmann
BUND-Neubrandenburg